

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

31. August. f. Leipzig.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 306.

Dienstag den 1. November.

1864.

Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen, im Jahre 1844 geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigade sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine **Dienstag den 1. November d. J.** vor unserm Deputirten auf dem Rathhause 1 Treppe hoch bei Vermeidung des im § 103 ff. des eingangsgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dasern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben **Mittwoch den 2. November d. J.** in derselben Weise wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 17. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Bollsaß. Lamprecht.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1862 und 1863 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betr.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1862 und 1863 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, ingleichen die bei den Recrutirungen 1858, 1859, 1860, 1861, 1862 und 1863 in die Classe der Ernährer unter Controle gestellten Mannschaften hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Dienstag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, am 17. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Bollsaß. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 28. August dieses Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. August d. J. mit zwei Pfennigen von der Steuereinheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 0,825 Pf. von der Steuereinheit von diesem Tage an und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executorische Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen. — Leipzig, den 29. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Bollsaß. Laube.

Bekanntmachung.

Die an der Schletterstraße zwischen der 5. Bürgerschule und dem Schreiber'schen und Krappe'schen Grundstücke gelegenen drei Parzellen sollen an die Meistbietenden versteigert werden. Wir fordern die Kauflustigen hiermit auf, sich **Dienstag den 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr**, an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf sie sich weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bietern, sowie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen haben. Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellirungsplan liegen im Bauamte zu beliebiger Kenntnisaufnahme aus.

Leipzig, am 19. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der als Turnfestplatz benutzte, 21 Acker 190 □ R. enthaltende Feldplan an der Connewitzer Chaussee (die dem Johannishospital gehörigen Parzellen Nr. 2507, 2508, 2509. des Flurbuchs für Leipzig) soll auf die sieben Jahre 1865 bis mit 1871 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich **Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote eröffnen. Die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschließung wird dem Rathe vorbehalten. — Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 17. October 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Johannishospitale.

Der Rectorwechsel.

* Leipzig, 31. Octbr. Heute Vormittag 11 Uhr fand die altherkömmliche Feier des Rectorwechsels an der hiesigen Universität in der Aula des Augusteums statt.

Der abgehende Rector Magnificus, Hofrath Prof. Dr. Ruete, eröffnete seinen Vortrag mit einigen gewichtigen allgemeinen Betrachtungen über die geschichtliche Continuität, welche in so hervorragender Weise durch die deutschen Hochschulen dargestellt werde. Dieser dankbare Empfang des von der Vorzeit Ueberlieferten und dieses sorgfältige Pflegen des also Erhaltenen zu Nutz und From-

men späterer Geschlechter, das sei so recht eine Sägung der sittlichen Weltordnung und ein Verstoß gegen diese würde sich gewiß schwer rächen. Selbst eine — gar nicht als möglich anzunehmende — allgemeine Uebereinstimmung aller gegenwärtig Lebenden würde nicht hinreichen, auf eigene Faust jene sittliche Weltordnung umzustößen, sondern auch in diesem Falle würden die Ueberlieferungen der Vergangenheit und die Sorge für die Zukunft und deren Rechte maßgebend bleiben müssen. Unsere Weltanschauung erlaube uns nicht, gleich den Orientalen, alle bestehenden Verhältnisse als ein unwiderrufliches Verhängniß anzusehen, aber auch nicht gleich den alten Griechen, alles Vorhandene nur wie weiches Wachs zu